



**Pressemitteilung 24/2009
Bonn, 4.11.2009**

Bundesweite Steuerberatungstage für Rentnerinnen und Rentner am 6. und 7. November

Aufgrund der neuen Steuerregeln für Renteneinnahmen und die in Kürze durch die Finanzverwaltung drohenden Steuerkontrollen herrscht bei vielen Rentnern große Unsicherheit. Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe bietet zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) als Lobby der Älteren und dem Renten Service der Deutschen Post allen interessierten Rentnerinnen und Rentnern dafür einen Steuer-Check im Internet an. Zusätzlich finden nun Beratungstage vor Ort statt.

„In unseren bundesweit über 2.800 Beratungsstellen bekommen wir zur neuen Rentenbesteuerung sehr viele Nachfragen“, berichtet Jörg Strötzel, Vorstandsvorsitzender des Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. So benötigen viele Rentner vor allem Informationen dazu, wann die Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung besteht, welche Steuersparmöglichkeiten sich ergeben, was passiert, wenn keine Steuererklärung abgegeben wurde oder versehentlich nicht sämtliche Renteneinnahmen erklärt wurden.

Diese Unsicherheiten, Ängste und das große Informationsbedürfnis hat der Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. zum Anlass genommen, als Ergänzung zum internetbasierten Angebot bundesweit in über 800 seiner örtlichen Beratungsstellen Informationstage einzurichten.

Diese finden am **6. und 7. November 2009 jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr** statt. Eine vollständige Übersicht dieser VLH-Beratungstage ist unter **www.vlh.de** ersichtlich, so dass sich Ratsuchende gezielt einen Ort in ihrer unmittelbaren Nähe aussuchen können.

Die VLH-Beratungsstellen werden an diesen Tagen allen interessierten Rentnern die derzeitige Rentenbesteuerung unverbindlich erklären, Steuersparmöglichkeiten aufzeigen und sie mit umfangreichem Informationsmaterial versorgen. Zudem stehen alle Beratungsstellenleiter auch für weitere Fragen zu diesem Thema zur Verfügung.

„Wir hoffen, mit dieser bundesweiten Aktion die vorhandenen Ängste und Unsicherheiten abzubauen zu können und die Rentner im Allgemeinen und auf Wunsch individuell zu Ihrer Einkommensteuer auf die Rente zu informieren“, so Strötzel.

Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. bietet die steuerliche Beratung und Erstellung der Einkommensteuererklärung – wie alle Lohnsteuerhilfevereine – nur im Rahmen einer Mitgliedschaft an, wenn Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit oder Renten vorliegen und die Nebenkosten aus Überschusseinkünften wie Vermietung oder Zinsen etc. 13.000 € oder 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen.

Die Beiträge sind sozial gestaffelt und liegen zwischen 32 € und 240 €. Bis 30.06.2010 entfällt die Aufnahmegebühr für Rentner.

Der Steuer-Check ist auch auf den Internetseiten der BAGSO unter www.bagso.de/steuern.html, des Renten Service unter www.rentenservice.de/steuern und der Vereinigten Lohnsteuerhilfe e.V. unter www.vlh.de zu erreichen.

Informationen zum Steuer-Check:

Nina Schahl
Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Fritz-Voigt-Str. 13, 67433 Neustadt
Tel. 0 63 21 / 49 01-916, Fax: 0 63 21 / 49 01 49
E-Mail: nina.schahl@vlh.de
www.vlh.de

Guido Steinke
BAGSO Service GmbH
Bonngasse 10, 53111 Bonn
Tel.: 02 28 / 55 52 55 - 59
Fax: 02 28 / 55 52 55 - 66
E-Mail: steinke@bagso-service.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V (BAGSO)

Die BAGSO vertritt über die ihr angeschlossenen rund 100 Verbände ca. 13 Mio. ältere Menschen. Nähere Informationen finden Sie auf www.bagso.de oder erhalten Sie über das Pressereferat.

Die BAGSO ist Partner in der **Initiative Internet erfahren** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: www.internet-erfahren.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH)

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. ist mit fast 500.000 Mitgliedern und bundesweit rund 2.800 örtlichen Beratungsstellen der größte Lohnsteuerhilfeverein. Im Rahmen einer Mitgliedschaft betreut er Arbeitnehmer und Rentner vornehmlich und umfassend bei der Erstellung ihrer Einkommensteuererklärung im Rahmen der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.vlh.de.